

**Schriften zur wirtschaftswissenschaftlichen
Analyse des Rechts**

Band 25

Die Entwicklung des (Darlehens-)Zinses in Frankreich

**Eine rechts- und wirtschaftsgeschichtliche Untersuchung
von der kanonischen Usurlehre des 13. Jahrhunderts
bis zur Französischen Revolution**

Von

Reiner Franke



Duncker & Humblot · Berlin

REINER FRANKE

Die Entwicklung des (Darlehens-)Zinses in Frankreich

Schriften zur wirtschaftswissenschaftlichen Analyse des Rechts

herausgegeben von

**Heinz Grosseckler, Münster · Bernhard Großfeld, Münster
Klaus J. Hopt, München · Christian Kirchner, Berlin
Dieter Rückle, Trier · Reinhard H. Schmidt, Frankfurt/Main**

Band 25

Die Entwicklung des (Darlehens-)Zinses in Frankreich

**Eine rechts- und wirtschaftsgeschichtliche Untersuchung
von der kanonischen Usuralehre des 13. Jahrhunderts
bis zur Französischen Revolution**

Von

Reiner Franke



Duncker & Humblot · Berlin

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Franke, Reiner:

Die Entwicklung des (Darlehens-)Zinses in Frankreich :
eine rechts- und wirtschaftsgeschichtliche Untersuchung
von der kanonischen Usuralehre des 13. Jahrhunderts bis
zur Französischen Revolution / von Reiner Franke. –

Berlin : Duncker und Humblot, 1996

(Schriften zur wirtschaftswissenschaftlichen Analyse des
Rechts ; Bd. 25)

Zugl.: Münster (Westfalen), Univ., Diss., 1995

ISBN 3-428-08601-5

NE: GT

D 6

Alle Rechte vorbehalten

© 1996 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Fotoprint: Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin

Printed in Germany

ISSN 0935-5065

ISBN 3-428-08601-5

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ∞

Meinen Eltern

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Sommersemester 1995 von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster als Dissertation angenommen.

Betreut und gefördert wurde die Arbeit von Herrn Prof. Dr. Bernhard Großfeld, wofür ihm mein besonderer Dank gebührt. Ihm und Herrn Prof. Dr. Dieter Rückle danke ich für die Aufnahme in vorliegende Schriftenreihe. Für die Gewährung eines Stipendiums, das mir einen sechsmonatigen Forschungsaufenthalt in Paris ermöglicht hat, danke ich dem DAAD. Besonders bedanken möchte ich mich bei Marion Ley für Ihre Unterstützung.

Münster, im Dezember 1995

Reiner Franke

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	15
A. Die Usuralehre und ihr Stand vom 13. bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts	17
I. Die wirtschaftliche Situation in Frankreich	17
1. Neue Entwicklungen	17
2. Neue Bedürfnisse	20
a) Geldnot von Handwerkern und Bauern	20
b) Geldbedarf der Händler	21
c) Geldbedarf des Klerus	21
II. Die Position der Kirche	23
1. Die Herleitung der Usuralehre	25
2. Die Hochscholastik	28
a) Einfluß und Lehre der Franziskaner und Dominikaner	30
b) Die Argumentation	31
aa) Der Umstand des Eigentumsüberganges durch Verbrauch	33
bb) Die Annahme der Unfruchtbarkeit des Geldes	34
cc) Die Annahme der Unveräußerlichkeit der Zeit	36
dd) Kein Gewinn ohne Arbeit	37
3. Der Sinn und Hintergrund des Zinsverbotes	39
a) Das soziale und moralische Gefüge der Zeit	39
b) Die „montes pietatis“ als frühe Form der Sozialhilfe	42
c) Das Eigeninteresse der Kirche	43
III. Die weltlichen Herrscher und ihre Gesetzgebung	44
1. Der Machtgewinn des französischen Königshauses	44
2. König und Papst	45
3. Gesetzgebung und Interessenwahrung	46
a) Einzelne Gesetzgebungsakte	46
b) Der Interessenkonflikt	49

IV.	Die Umsetzung von Usurlehre und Zinsverbot in der Praxis	52
1.	Die Verbreitung der Lehre	52
2.	Der Geschäftsmann des Mittelalters und die Religion	53
3.	Ausnahmen und Umgehungen des Zinsverbotes	55
a)	Örtliche und persönliche Ausnahmen	55
aa)	Örtliche Ausnahmen	55
bb)	Lombarden und Cahorsiner	56
cc)	Die Juden in den französischen Handelszentren	61
(1)	Die Rechtsstellung der jüdischen Bevölkerung	62
(2)	Jüdische Darleiher und katholische Kirche	62
(3)	Die jüdische Zinsdoktrin	66
(4)	Willkürliche Gewährung und Entziehung von Konzessionen	71
b)	Institutionelle Ausnahmen und erlaubte Geschäfte	74
aa)	Die „Usurae recompensativae“ oder kompensatorische Zinsen	74
(1)	„damnum emergens“ und „lucrum cessans“	74
(2)	Vertragsstrafen	77
bb)	Gesellschaftsverträge	80
(1)	Die „Commenda“ und „Societas“	81
(2)	Der „contractus trinus“	83
(3)	Das Seefahrtsdarlehen	86
cc)	Wechselgeschäfte	89
V.	Zusammenfassung	91
	B. Theorien des Merkantilismus vom 16. bis 18. Jahrhundert	94
I.	Das wirtschaftliche und moralische Umfeld	94
1.	Die wirtschaftlichen Gegebenheiten	94
2.	Die Anerkennung der Legitimität des Gewinnstrebens	96
II.	Die Argumentation der Reformatoren	98
1.	Luther als konservativer Verfechter einer strengen Zinspolitik	98
2.	Melanchton, Calvin und Dumoulin als progressive Vertreter einer neuen Zinspolitik	101
a)	Melanchton	101
b)	Calvin	101
c)	Dumoulin	105

Inhaltsverzeichnis

11

III. Die Haltung der katholischen Kirche und der weltlichen Machthaber Frankreichs	107
1. Die katholische Kirche	107
2. Die weltlichen Machthaber	110
IV. Das Zinsverbot in der wirtschaftlichen Praxis	111
V. John Law und die Folgen	114
VI. Zusammenfassung	116

C. Das Zinsrecht von den Physiokraten bis zur Französischen Revolution 119

I. Neue Ideen in Politik und Wirtschaft	119
1. Politische Neuerungen	120
2. Eine neue Form der Wirtschaftswissenschaft	122
II. Die Gründer der Physiokratie und ihre Einstellung zur Zinsnahme	123
1. Quesnay	125
2. Mirabeau	130
III. Pothier als harter Gegner der Zinsnahme	132
1. Die Definition des Verbrauchsdarlehens	132
2. Die Belegung des Zinsverbotes	133
3. Das Problem des Handelsdarlehens	134
IV. Turgot als wahrer Neuerer	136
1. Die Erlaubnis des Darlehenszinses	137
a) Die Widerlegung der Scholastiker	138
aa) Die Widerlegung des „Eigentumsarguments“	139
bb) Die Widerlegung der „Unveräußerlichkeit“ der Zeit	141
cc) Die Widerlegung der Sterilität des Geldes	142
dd) Die Widerlegung der Bibelauslegung	142
b) Die wahren Gründe des Zinsverbotes	144
c) Der Zins als Preis des Geldes	145
2. Die „Fruktifikationstheorie“	146
V. Zusammenfassung	150

D. Schluß

153

Literaturverzeichnis

159

Abkürzungsverzeichnis

Art.	Artikel
Bd.	Band
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
C.civ.	Code civile
CIC	Codex juris canonici
Ders.	Derselbe
Diss.	Dissertation
Dt.	deutsch
Evang.	Evangelium
f.	folgende Seite
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
ff.	folgende Seiten
hrsg.	herausgegeben
Hrsg.	Herausgeber
Ibid.	Ibidem
Jh.	Jahrhundert
Mio.	Millionen
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
O.P.	Ordinis Praedicatorum
p.a.	per annum
q.	quaestio
S.	Seite
Vgl.	vergleiche
WG	Wechselgesetz
ZVglRWiss.	Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft
ZVolksw.	Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung

Einleitung

Gegenstand dieser Arbeit ist die historische Entwicklung des Zinsrechts in Frankreich. Ausgehend von der kanonischen Wucherlehre des Mittelalters, nach der grundsätzlich jede Zinsnahme verboten war, soll das Wechselspiel zwischen kirchlicher, weltlicher und wissenschaftlicher Einflußnahme einerseits und den Erfordernissen der wirtschaftlichen Praxis andererseits dargestellt werden.

In Frankreich, dessen wirtschaftliche Entwicklung nach langem Stillstand im Verlauf des Mittelalters wieder kräftig voranschritt, stellten sich im Zusammenhang mit dem Ertrag des Geldes zwei Fragen: was ist der Grund des Zinsertrages und ist er in seinen Folgen zu dulden?

Die moderne Ökonomik fragt ausschließlich nach den theoretischen Grundlagen des Zinses und ist so schon zu den verschiedensten Ansätzen gekommen.

Im Mittelalter stand jedoch lange allein die Frage nach der Zulässigkeit der Zinsnahme im Vordergrund der kirchlichen und, ihr getreu folgend, der weltlichen Stellungnahmen.

Die Kirche nahm für sich in Anspruch, die verbindlichen moralischen Grundwerte für die gesamte Gesellschaft zu bestimmen. Dazu gehörte auch das Verbot der Zinsnahme, die als sozialschädlich und unvereinbar mit der Nächstenliebe galt. Mit den Mitteln der Scholastik und dem Rückgriff auf alte Zinsverbote bearbeitete die Kirche das sich mit dem Wiederaufleben der Wirtschaft stellende Problem der Zinsnahme. Dabei stand als Ergebnis das Zinsverbot von vornherein außer Frage.

Die Entwicklung der katholischen Zinsdoktrin, die ihren Höhepunkt im 13. Jahrhundert hatte, soll in ihren Auswirkungen auf die weltlichen Machthaber und die Gesellschaft des Mittelalters untersucht werden. Weiter wird der Weg verfolgt werden, den das Zinsverbot in Frankreich während des Merkantilismus und später unter dem Einfluß der Physiokraten nahm. Die Zeitspanne, die diese Untersuchung behandelt, wird durch die Französische Revolution begrenzt. Nachdem Karl der Große im Jahr 789 das erste weltliche, auf französischem Boden wirksame Zinsverbot ausgesprochen hatte, behielt dieses, zumindest offiziell, für exakt 1.000 Jahre seine Gültigkeit.

Am 12. Oktober 1789 wurde durch ein Dekret der „Assemblée constituante“ das verzinsliche Darlehen erlaubt und ein gesetzlicher Zinsfuß bestimmt. Danach stand nicht mehr die Frage nach der Erlaubnis der Zinsnahme im Vordergrund, sondern die nach dem theoretischen Ursprung des Geldertrages. Der erste Ökonom, der dieses Problem schon vor der Französischen Revolution behandelte, war der Physiokrat Turgot mit seiner „Fruktifikationstheorie“. Die Erkenntnisse der nachfolgenden Theoretiker sind nicht mehr Gegenstand dieser Abhandlung. Im folgenden soll vielmehr der Weg gezeigt werden, den die freie Zinsnahme bis zu diesem Wendepunkt zurückzulegen hatte.

A. Die Usuralehre und ihr Stand vom 13. bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts

Unter Usuralehre ist die dogmatische Stellungnahme der katholischen Kirche des Mittelalters zur Zinsfrage zu verstehen. Die heute gebräuchliche Übersetzung des lateinischen Wortes „usura“ lautet: „... 1. Gebrauch, Nutzung, Genuß... 2. Zinsen...“¹. Die Bedeutung, die ihm im 13. Jahrhundert zukam, ist dagegen nach heutigen Maßstäben zweideutig, da die „usura“ sowohl für „Zinsen“ als auch für „Wucher“ stand. Es wurde noch nicht zwischen erlaubten Zinsen und verbotenen Wucher unterschieden. Diese Differenzierung war aus Sicht der Kirche überflüssig, weil sie jede Form der entgeltlichen Geldüberlassung strengstens verbot.

I. Die wirtschaftliche Situation in Frankreich

Um die Hintergründe und Ursachen der kirchlichen Doktrin aufzudecken, muß man das kanonische Zinsverbot vor dem Hintergrund der Konjunkturlage des 13. Jh. betrachten. Nur in Kenntnis der Lebensbedingungen, denen sie gerecht werden sollte, läßt sich der Sinn der Usuralehre erhellen. Diese Epoche ist gekennzeichnet vom Übergang von der Natural- zur Geldwirtschaft, der die Kirche zwang, ihre Doktrin den neuen Gegebenheiten anzupassen.

1. Neue Entwicklungen

Von entscheidender Bedeutung ist die Wirtschaftsexpansion gegen Ende des 13. Jh., deren Ausgangspunkt die Einführung neuer Landwirtschaftstechniken war. Der Anbau einer neuen Getreidesorte, des Hafers, erlaubte dank eines höheren Energiegehaltes die bessere Ausnutzung der Pferdekraft zur Landbe-

¹ *Georges*, S. 2983; *Langenscheidt*, S. 648.